

Schußverletzung

ßen mit —► *Schußwaffen* am Zielobjekt, am Schützen und an der Waffe. Zu den Spuren, die am Zielobjekt entstehen, zählen die Zerstörung des beschossenen Objekts durch Auftreffen und Eindringen des Geschosses (Einschuß, Schußkanal, Ausschuß); die Zerstörung des Zielobjekts durch Pulvergase (sternförmiger Einschuß) und Versengungserscheinungen um die Einschußöffnung (nur bei Nahschüssen); der Schmutzsaum um die Einschußöffnung, der durch das Abstreifen der am Geschöß anhaftenden Substanzen (Öl, Metallteilchen, Verbrennungsrückstände vom Treib- oder Zündsatz) entsteht; die Einsprengung von Pulverteilchen um die Einschußöffnung bei Nahschüssen. Mit dem Geschöß verlassen auch unverbrannte Pulverteilchen den Lauf, die sich entsprechend der Schußentfernung um die Einschußöffnung ablagern. S. am Schützen befinden sich vor allem an der -> *Schußhand*. Bei der Schußabgabe entstehen an der Waffe Schmauchablagerungen im Lauf sowie Ablagerungen von Substanzen des Zielmaterials (z. B. Gewebeteilchen, Blut) bei absoluten -> *Nahschüssen* an der Oberfläche oder im Inneren des Laufes.

Schußverletzung: Sonderfall der Verletzungen durch stumpfe Gewalt, da das stumpfe Werkzeug (Geschöß) den Körper mit besonders hoher Geschwindigkeit trifft. Für die Entstehung von S. kommen neben den eigentlichen Schußwaffen auch waffenähnliche Geräte (-> *Bolzenschußapparate* zur Tiertötung bzw. Bolzensetzwerkzeuge im Bauwesen) in Frage. Von der Durchschlagskraft des Geschosses und der Art des Auftreffens auf den Körper hängt ab, ob ein -> *Durchschuß*, -> *Steckschuß*, Prellschuß (Abprallen des Geschosses vom Körper, ohne ihn zu verlet-

zen), Streifschuß, Winkelschuß (Ablenkung innerhalb des Körpers) oder Gellerschuß (Eindringen eines Geschosses in den Körper als sog. Querschläger nach Abprall von einem festen Gegenstand) entsteht. Als -> *Schußspuren* am menschlichen Körper können die Einschußöffnung, der -> *Schußkanal* sowie die Ausschußöffnung nachweisbar sein.

Bei Primäreinschüssen zeigt sich ein schwärzlicher bis schwarzer Saum um den Einschuß (Schmutzsaum), auch Abstreifring genannt. Der Schürfsaum ist ein ringförmiges Gebiet auf der Haut um die Schußöffnung herum, zwischen Abstreifring und Dehnungssaum gelegen, durch das Fehlen der oberflächlichen Hautschicht gekennzeichnet. Bleibt die Wunde trocken, bildet sich nach etwa 24 Stunden eine bräunliche Hauteintrocknung, dann Veretrocknungssaum genannt. Der Dehnungssaum stellt eine Unterblutung dar, die durch Kapillarrisse infolge Überdehnung der Haut beim Eindringen des Geschosses entstanden ist. Die Ausdehnung dieser Zone ist abhängig von der Auftreffgeschwindigkeit des Geschosses.

Bei aufgesetzter Waffe (absoluter -> *Nahschuß*) ergeben sich typische Veränderungen am Einschuß: strahlige Platzwunde, Unterminierung der Haut um den Einschuß herum und -> *Schmauchhöhle* u. U. eine -> *Stanzmarke*. Beim relativen Nahschuß befindet sich die Laufmündung in einiger Entfernung von der Körperoberfläche, jedoch noch so nahe, daß die beim Schuß ausgetretenen Pulvergase und unverbrannten Pulverteilchen Haut oder Kleidung in der Umgebung des Einschusses erreichen. Die Beschmauchung sowie Schmauchelemente (Pb, Sb und Ba) können chemisch oder spektrographisch nachgewiesen werden und lassen eine Schußentfernungsbestim-